

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	6. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Überschreitung des jährlichen Höchstbetrages der Schulgeldermäßigungen 2008 beim Badischen KONServatorium		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Verwaltungsrat des Badischen Konservatoriums	13.11.2009	2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Zustimmende Vorberatung
Hauptausschuss	08.12.2009	13	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	15.12.2009	18	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und beschließt - nach Vorberatung im Verwaltungsrat des Badischen KONServatoriums und Hauptausschuss - auf die Rückforderung des Überschreibungsbetrages in Höhe von **14.754,41 €** für 2008 zu verzichten.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
43.690,57 € Mehraufw. z. bish. Regelung: 14.754,41 €	keine	voll	je nach Anzahl der SGE Anträge		
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung. Finanzposition: 1.430.99.04.02 Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Gemäß den Richtlinien zur Durchführung der Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen gem. § 15 der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische KONServatorium stehen dem Badischen KONServatorium jährlich 2 % der voraussichtlichen Gebühreneinnahmen zur Gewährung von Schulgeldermäßigungen aus sozialen Gründen zur Verfügung. Wird diese Grenze um mehr als 3 % überschritten, sind alle Einzelermäßigungen anteilig um den Überschreibungsbetrag zu kürzen (vgl. Punkt 3.3 der Richtlinien zur Durchführung der Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen gem. § 15 der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische KONServatorium – Anlage I). Der Betrag war seit Beschluss im Jahr 2000 jeweils ausreichend. In 2007 wurde er erstmals um 1.425,85 Euro überschritten.

Im Jahr 2008 standen insgesamt 28.936,16 € zur Verfügung. Es wurden 30 Ermäßigungen mehr bewilligt als im Jahr zuvor. Bei 92 Ermäßigungsempfängern handelt es sich in 65 Fällen um Empfänger der Grundsicherung. Von 2006 bis 2008 stieg die Zahl der Antragssteller, die die Ermäßigung in Anspruch nehmen können, um mehr als das Doppelte von 45 auf 92 an.

Dies führte in 2008 zur Überschreitung des Höchstbetrages der Schulgeldermäßigungen um 14.754,41 € (ungekürzte Gesamtsumme für 2008: 43.690,57 €). Den Richtlinien gemäß wären somit alle Einzelermäßigungen anteilig um den Überschreibungsbetrag zu kürzen. Es handelt sich hierbei um rund 33,8 % pro Zahlungspflichtigen.

Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass die Rückforderungen in vielen Fällen nicht beglichen werden können und dann lediglich verzögert abgesetzt werden müssten. Der zeitliche und personelle Aufwand für die fallgenaue Errechnung und Umsetzung der Rückzahlung ist entsprechend hoch.

Die Gebühreneinnahmen des Badischen KONServatoriums reduzieren sich entsprechend um die Höhe der gewährten Schulgeldermäßigungen. Der für 2008 ohne Berücksichtigung der Ermäßigungen aus sozialen Gründen ermittelte voraussichtliche Kostendeckungsgrad von 46,68 % sinkt damit um rund 1,2 % auf 45,46 %. Werden die Schulgeldermäßigungen aus sozialen Gründen ausschließlich gemäß der Richtlinien gewährt, läge der voraussichtliche Kostendeckungsgrad des KONS für das Jahr 2008 bei 45,87 % , also um 0,31 % höher, vorausgesetzt alle Rückforderungen würden beglichen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und beschließt - nach Vorberatung im Verwaltungsrat des Badischen KONServatoriums und Hauptausschuss - auf die Rückforderung des Überschreibungsbetrages in Höhe von **14.754,41 €** für 2008 zu verzichten.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

4. Dezember 2009